

2. Änderungssatzung vom 14.08.2014 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederhausen vom 26.11.2009

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhausen hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 7 des Landesgesetzes über die Festsetzung von Lagen und Bereichen und über die Weinbergsrolle (Weinlagengesetz) in der jeweils geltenden Fassung folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 6 - Beigeordnete - erhält folgende Fassung:

Die Ortsgemeinde Niederhausen hat bis zu 3 Beigeordnete.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Niederhausen, den 14. August 2014





(Manfred Kauer)
Ortsbürgermeister